Arbeitsinspektion

Kontrolle der Lenkprotokolle (händische Führung)

mind. 1-mal monatlich

Mit der Unterschrift bestätigt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber, dass die vorgeschriebenen Angaben in den Lenkprotokollen eingetragen wurden (§ 3 Abs. 3 LP-VO).

Vor- und Zuname der Lenkerin/der Lenkers	

Kontrollierter Zeitraum	Datum der Kontrolle	Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers	Anmerkungen